

AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Sozialbereich des Verein fiwo ergänzen den geschlossenen Sockelvertrag mit der jeweiligen Gemeinde

1. Was beinhaltet der Sockelvertrag

Mittels des Sockelvertrages, geschlossen mit dem Verein fiwo, werden personenunabhängige Einsatzplätze im Integrations- und Beschäftigungsprogramm reserviert. Je nach Grösse des Sockelvertrages sind zwei oder vier Plätze monatlich besetzbar. Die Anzahl Sockelverträge pro Gemeinde können zu den üblichen Bedingungen nach Rücksprache beliebig erweitert werden. Das Grundmodul ist im Sockelvertrag enthalten, allfällige weitere Module werden mittels des Anmeldeformulars gebucht.

Das Sozialkonzept des Vereins fiwo ist ebenfalls Teil des Sockelvertrages. Darin sind diverse Beschriebe (z.B. Module, Mindestpensum für die einzelnen Module, Voraussetzungen für die Module, Arbeitsbeschriebe, etc.) enthalten.

Die mittels des Sockelvertrages reservierten Plätze können nur an Personen, die in der Gemeinde der Vertragspartei wohnhaft sind, vergeben werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Ende des Monats und ist in 20 Tagen netto fällig.

2. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung Ihres Klienten muss zwingend mit dem aktuellen Anmeldeformular erfolgen. Dieses ist im persönlichen Login-Bereich jederzeit verfügbar zum Download. Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterzeichnet werden. Eine einmalige Pauschale von 50.00 CHF bei Anmeldung wird für den administrativen Aufwand erhoben. Die Pauschale wird bei jeder Anmeldung erhoben, auch wenn der Klientin/die Klientin wiederholt angemeldet wird. Die Anmeldungen werden nach Posteingang bearbeitet. Ein Minimalpensum von 20% (zwei halbe Tage) ist zwingend.

3. Abmeldeverfahren

Die Abmeldung Ihres Klienten muss zwingend bis zum 20. des laufenden Monats via persönlichem Login-Bereich erfolgen, damit die Abmeldung bis Ende jenes Monats gültig ist. Erfolgt die Abmeldung nach dem 20. des Monats bleibt Ihr Klient einen weiteren Monat kostenpflichtig sowie platzbeanspruchend angemeldet. Bei der Abmeldung ist die Angabe des Abmeldegrundes obligatorisch und verbindlich.

3.1 erfolgreiche Integration

Konnte Ihr Klient erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, besteht die Möglichkeit einer einmonatigen Nachbetreuung. Bei Abmeldung des Klienten muss gewählt werden, ob die Nachbetreuung in Anspruch genommen wird oder nicht. Die Pauschale «erfolgreiche Integration» wird unabhängig der Nachbetreuung zwingend fällig. Die Integrationspauschale kann bei einem Arbeitseinsatz unter 1. Monat im 1. Arbeitsmarkt ausgesetzt werden. Eine «Neuanmeldung» ins Integrationsprogramm des fiwo nach dem Arbeitseinsatz ist zwingend, um die Pauschale auszusetzen.

4. Taglohnauszahlungen

Ist Ihr Klient im Modul Taglohn angemeldet, kann die gesamte finanzielle Transaktion über den fiwo abgewickelt werden. Angaben über die Höhe der Auszahlung oder weiteren Guthaben, wie beispielsweise Transportkosten, müssen bei der Anmeldung des Klienten gemacht werden. Bei einer Betragsänderung muss zwingend eine Meldung via persönlichem Login-Bereich erfolgen.

Der auszahlende Betrag wird jeweils auf die im jeweiligen Monat möglichen Arbeitstage aufgeteilt und pro anwesenden Tag ausbezahlt.

Die Taglohnauszahlung während den Betriebsferien (jederzeit einsehbar auf www.fiwo.ch) sowie während länger andauernder Krankheit (ab dem 2. Arbeitstag) erfolgt über die Sozialen Dienste. Es erfolgen keine rückwirkenden Auszahlungen.

5. Passwortgeschützter, persönlicher Login-Bereich

Bei Abschluss eines Sockelvertrages wird Ihnen ein persönliches Login zugestellt, welches Ihnen auf unserer Homepage ermöglicht, sich im passwortgeschützten Bereich einzuloggen. Im Login-Bereich sind für Sie das Anmeldeformular sowie die angebotenen Module und das Konzept jederzeit verfügbar. Abmeldungen und/oder Modulwähländerungen müssen zwingen im persönlichen Login-Bereich vorgenommen werden. Eine Anwesenheitsliste, welche täglich aktualisiert wird, zeigt die Präsenzzeiten des Klienten/ der Klientin. Im Verlaufsblatt werden wichtige Informationen festgehalten sowie die Leistung des Klienten/der Klientin bewertet. Bei Bearbeitung spätestens aber per Ende Monat wird das Verlaufsblatt im persönlichen Login-Bereich aktualisiert.

6. Verpflegung

Den Klienten des Integrationsprogrammes des Verein fiwo wird täglich eine warme Mahlzeit angeboten. Diese wird vom fiwo finanziert und steht allen anwesenden Teilnehmern zur Verfügung. Es ist dem fiwo überlassen, Teilnehmer bei Missachten der Regelungen von der Verpflegung auszuschliessen.

7. Betriebsordnung

Alle Klientinnen und Klienten unterzeichnen beim Eintritt des Arbeitseinsatzes die Betriebsordnung des Verein fiwo. Bei Missachtung der oder Verstoss gegen die Betriebsordnung ist es dem fiwo vorbehalten, Restriktionen oder Programmausschlüsse auszusprechen.

Die Geschäftsleitung



Andreas Mey



Walter Mäder

Gültig ab 01. Januar 2022